

Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Niederkirchen hat in seiner Sitzung am 15.03.2022 gemäß § 1 Absatz 4 Satz 2 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Niederkirchen beschlossen, dass öffentliche Bekanntmachungen von dringlichen Sitzungen des Ortsgemeinderates und seiner Ausschüsse in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz“ bekannt gemacht werden, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung der Sitzung in dem in § 1 Absatz 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Niederkirchen bestimmten Bekanntmachungsorgan nicht möglich ist. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Otterberg, den 16.05.2022



Wolfgang Pflieger, Ortsbürgermeister